

Pastoralverbund
RECKENBERG



**Schutzkonzept
des Pastoralen Raum
„Pastoralverbund Reckenberg“
für den Schutz von Kindern, Jugendlichen
und schutzbedürftigen Erwachsenen**



Bildquelle: S. Hofschlaeger / pixelio.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Ziel und Geltungsraum des Institutionellen Schutzkonzeptes	5
Persönliche Eignung und Führungszeugnis	7
Persönliche Eignung	7
Haupt- und nebenberuflich Beschäftigte und Honorarkräfte	7
Ehrenamtliche	8
Führungszeugnisse	8
Personengruppen	8
Verfahrensweise	8
Präventionsschulung „Kinder schützen“	10
Selbstauskunft	10
Verhaltenskodex	11
Grundhaltungen des Verhaltenskodexes	11
Gestaltung von Nähe und Distanz	12
Sprache und Wortwahl	13
Angemessener Körperkontakt	13
Beachtung der Intimsphäre	14
Umgang mit Geschenken	15
Umgang mit und Nutzung von Medien	15
Umgang mit Regelverstößen	16
Umgang mit Konflikten	17
Rituale	17
Umgang mit Kritik, Feedback oder Beschwerden	17
Leitfaden für den Umgang mit dem Bericht oder der Vermutung von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung bei einem Kind und Jugendlichen	19
... wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet	20
... wenn die Vermutung besteht, ein Kind oder ein Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden	20
Qualitätsmanagement im Rahmen des Schutzkonzeptes	21
Beratung und Unterstützung / Ansprechpartner	22
Ansprechpartner im Pastoralverbund Reckenberg	23
Beratungsstellen	25
Anhänge	26
Anhang 1: Festlegung des Schulungsbedarfs	26
Anhang 2: Selbstauskunftserklärung und Zustimmung zum Verhaltenskodex	29

Vorwort

„Verherrlicht also Gott in eurem Leib!“

1 Kor 6,20

Liebe Mitarbeiter*innen¹ in der Seelsorge, Pastoral, Kinder- und Jugendarbeit im Pastoralen Raum „Pastoralverbund Reckenberg“ⁱ!

Es mag Sie verwundern, oder gar befremden, dass ich an den Beginn dieses Vorwortes zum „Institutionellen Schutzkonzept“ im Pastoralverbund Reckenberg ein Schriftwort, und dann noch dieses Schriftwort stelle.

Der Schöpfer hat uns Menschen, die er als sein Abbild schuf, mit der Sexualität die schönste Energie, wenn sie zärtlich und schenkend gelebt wird, und zugleich die psychisch und physisch destruktivste Energie, wenn sie rein triebgesteuert und Besitz ergreifend pervertiert wird, anvertraut. Sexualität, die die Würde des Menschen achtet, verherrlicht Gott, der das Leben ist und das Leben will.

Sexualität, die andere, vor allem schwächere missbraucht, ist hingegen eine verabscheuungswürdige Sünde und Straftat. Sie beschädigt die eigene Seele und die Seele des Opfers, wie sie den von Gott als Tempel der Seele geschaffenen Leib als ein Triebbefüllungsinstrument missbraucht.

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes erreichen uns wieder beschämende Berichte und grausame Zahlen über den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Priester und kirchliche Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen und Institutionen in Deutschland und weltweit. Die traumatischen Folgen in jeder Kinderseele sind kaum vorstellbar. Ein damit verbundenes Wegschauen und Verschweigen darf niemals wieder geschehen.

¹ Aufgrund eines besseren Leseflusses fassen wir alle in diesem Bereich tätigen Personen, egal ob sie sich als LeiterInnen, KatechetInnen, Tischeltern, Ehrenamtliche, MitarbeiterInnen oder Erwachsene Begleitpersonen bezeichnen unter dem Begriff Mitarbeiter zusammen. Aus demselben Grund benutzen wir nur die maskuline Form des Wortes, obwohl sich in unserem Pastoralverbund Personen beiderlei Geschlechts betätigen. Dies gilt auch dann, wenn wir die Mitarbeiter in anderen Funktionen benennen.

Dieses Schutzkonzept unterstellt diesbezüglich keinen Generalverdacht, im Gegenteil, es fordert auf, achtsam zu sein, hinzuschauen und wahrzunehmen. Diese Achtsamkeit wird in der großartigen, zahlenmäßig starken, vielfältigen und bunten pastoralen Kinder- und Jugendarbeit im Pastoralverbund Reckenberg seit Jahrzehnten gelebt. Viele ehrenamtlich Engagierte in der Sakramentenkatechese, in unseren Jugendhäusern, in unseren Verbänden und Vereinen zeigen sich dafür verantwortlich, denen es von Herzen zu danken gilt. Doch wir können niemals achtsam genug sein. Dies auch weiterhin zu fördern, soll Ziel des Schutzkonzeptes sein. Möge das Schutzkonzept mit seinen Handlungsmaximen ein Baustein unter vielen sein, sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Pastoralverbund Reckenberg unmöglich zu machen.

Ich danke allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben, der Steuerungsgruppe, den Pfarrgemeinderäten, den Mitarbeitern in der pastoralen Kinder- und Jugendarbeit und dem Pastoralteam. Das Schutzkonzept soll den Rahmen für das gemeinsame, sensible und achtsame Handeln mit und für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen darstellen und zugleich einen Maßnahmenkatalog für den hoffentlich nie eintretenden Fall eines Verdachtsmoments vorlegen.

Mit der Beschlussfassung durch die Kirchenvorstände setze ich es hiermit, zunächst ad experimentum und zur Evaluierung und Aktualisierung in den Folgejahren in Kraft.

Wiedenbrück, im Oktober 2018

Reinhard Edeler

Pfarrdechant / Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Reckenberg

Ziel und Geltungsraum des Institutionellen Schutzkonzeptes

In den Kirchen- und Kapellengemeinden des Pastoralen Raumes „Pastoralverbund Reckenberg ist die kirchliche Jugendarbeit bzw. Jugendpastoral in Jugendhäusern, Verbänden und Gruppen sowie Glaubensweitergabe in Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Kindergärten, Schulen u.a. ein wichtiger und großer inhaltlicher Schwerpunkt. In den verschiedenen Feldern arbeiten eine Vielzahl von ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräften sowie neben- und hauptberuflichen Mitarbeitern mit.

Gemeinsam setzten wir uns für dafür ein, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein entsprechendes, bereicherndes und vielfältiges kinder- und jugendpastorales Angebot zu machen, das bei vielen dieser jungen Menschen in dankbarer Erinnerung bleibt, ihren Kontakt zur Kirche prägt, ihre Persönlichkeitsentwicklung fördert und ihren weiteren Lebensweg gestalten hilft. Dazu gehört das Ziel des **„Kindeswohl - Aktiver Schutz von Kindern und Jugendlichen“**. Die Vorgaben des 2012 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) und darüber hinaus die Präventionsordnung unseres Erzbischofs Hans-Josef Becker für das Erzbistum Paderborn sind die Grundlage für die Umsetzung des Ziels „Kindeswohl - Aktiver Schutz von Kindern und Jugendlichen“. Zu den Vorgaben des Erzbischofs von Paderborn gehört ein partizipativ mit den beteiligten Mitarbeitern erarbeitetes, institutionelles Schutzkonzept unseres Pastoralverbundes, das die Umsetzung des oben genannten Zieles sicherstellen soll. Dieses Schutzkonzept gilt auch für den Umgang mit schutzbefohlenen Erwachsenen. Damit sind alle Personen gemeint, die aufgrund einer Krankheit, einer Behinderung oder sonstiger Beeinträchtigung, wie Kinder und Jugendliche, besonders schutzbedürftig sind. Die Regelungen dieses institutionellen Schutzkonzeptes gelten auch für diese Personengruppen, allerdings wird dies im Folgenden nicht mehr explizit angesprochen. Entwickelt wurde dieses institutionelle Schutzkonzept im Zeitraum von Ende 2015 bis

Frühjahr 2018 und im Herbst 2018 von den Kirchenvorständen auf dem Gebiet des Pastoralen Raumes in Kraft gesetzt.

Es hat Gültigkeit für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendpastoral in den folgenden Gemeinden:

- St. Aegidius Rheda-Wiedenbrück mit St. Antonius Rheda-Wiedenbrück/OT Lintel
- St. Lambertus & St. Laurentius Langenberg
- St. Pius Rheda-Wiedenbrück mit Herz-Jesu Rheda-Wiedenbrück/OT Batenhorst
- St. Vitus Rheda-Wiedenbrück/OT St. Vit

Die kirchlichen Jugendhäuser St. Aegidius und St. Pius in Rheda-Wiedenbrück haben ein eigenes institutionelles Schutzkonzept.

Darüber hinaus haben folgende selbstständige kirchlichen Verbände und Einrichtungen im „Pastoralverbund Reckenberg“ für sich die Entscheidung getroffen, dieses institutionelle Schutzkonzept zu übernehmen.²

- *Bund der St. Sebastianus Schützenbruderschaft (BDSJ) Rheda-Wiedenbrück*
- *Bund der St. Sebastianus Schützenbruderschaft (BDSJ) Rheda-Wiedenbrück/Batenhorst*
- *Bund der St. Sebastianus Schützenbruderschaft (BDSJ) Langenberg*
- *Förderverein Kinder- und Jugendchöre St. Aegidius*
- *Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Rheda-Wiedenbrück/OT Lintel*
- *Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Rheda-Wiedenbrück/OT St. Vit*
- *Katholische Junge Gemeinde (KjG) St. Aegidius*
- *Katholische Junge Gemeinde (KjG) Langenberg*
- *Zeltlagerfreunde St. Vit e.V.*

² Von den kursivgedruckten Verbänden und Einrichtungen fehlen noch die Entscheidungen des Vorstandes, ob sie sich dem Schutzkonzept anschließen wollen. Dies wird in der letzten Fassung noch aktualisiert.

Persönliche Eignung und Führungszeugnis

Persönliche Eignung

„Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen“ⁱⁱ und dieses nachweisen. Dies geschieht bei den nachfolgenden Personengruppen, wie folgt:

Haupt- und nebenberuflich Beschäftigte und Honorarkräfte

Um den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Vorstellungsgespräch und während der Einarbeitungszeit.

Im Vorstellungsgespräch wird darauf hingewiesen, dass im Sinne der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn ein institutionelles Schutzkonzept besteht. Der Verhaltenskodex, die Vorlage eines Führungszeugnisses und das Beschwerdemanagement werden kurz erläutert und als Voraussetzung zur Tätigkeitsaufnahme beschrieben.

In der Einarbeitungszeit werden folgende Punkte angesprochen:

- Wertschätzende Grundhaltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Respektvoller Umgang zu den anvertrauten Personen
- Angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen
- Angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Individuelle Unter- oder Überforderungssituationen

- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

Ehrenamtliche

Die verantwortlichen Kirchengemeinden und Leitungspersonen stehen in der Pflicht für ihr Handlungsfeld, die persönliche Eignung der Ehrenamtlichen zu überprüfen und die Ehrenamtlichen entsprechend der oben genannten Punkte auf ihre Aufgabe vorzubereiten und zu begleiten.

Führungszeugnisse

Die Mitarbeiterⁱⁱⁱ haben in unterschiedlicher Intensität mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Auch wenn diese Kontakte teilweise nur von kurzer und überschaubarer Dauer sind, macht dieser Kontakt in der Regel eine, in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren zu wiederholende Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis notwendig.

Personengruppen

Dieses trifft auf folgende Personengruppen zu:

- Alle Mitarbeiter in den Kirchengemeinden und Verbänden, die auf Honorarbasis oder in einem neben- bzw. hauptberuflichen Arbeitsverhältnis angestellt sind.
- Alle Mitarbeiter in den Kirchengemeinden und Verbänden, die ehrenamtlichen Kontakt mit Kinder und Jugendlichen haben.

Verfahrensweise

Folgende Verfahrensweise wird angewandt:

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern:

1. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden schriftlich oder mündlich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert und erhalten dazu die entsprechende Bescheinigung, die zur Beantragung des erweiterten

Führungszeugnisses berechtigt. Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern gilt eine staatlich festgelegte Kostenbefreiung.

2. Mit dem Bescheinigungsschreiben und einem Personalausweis/Reisepass geht der Mitarbeiter zum Einwohnermeldeamt der Wohnortkommune und beantragt das erweiterte Führungszeugnis.
3. Nach Zusendung des erweiterten Führungszeugnisses nimmt eine von den betreffenden Kirchenvorständen bzw. Vereins-/Verbandsvorständen beauftragte Person ihres Vertrauens die Einsichtnahme vor und bestätigt auf einem Dokument, dass bei ihnen keine einschlägigen Vorstrafen vorliegen. Diese Dokumentation obliegt dem Datenschutz und wird im Tresor des Zentralbüros aufbewahrt. Das Führungszeugnis verbleibt beim Mitarbeiter. Derzeit sind folgende Personen zur Einsichtnahme beauftragt:
 - i. Präventionsbeauftragte Frau Claudia Mieszala,
 - ii. Pastor Olaf Loer
 - iii. Pfarrsekretärin Frau Thiedig (Pfarrbüro St. Aegidius)
 - iv. Pfarrsekretärin Frau Twent (Pfarrbüro St. Aegidius).

Bei Mitarbeitern, die auf Honorarbasis oder in einem neben- bzw. hauptberuflichen Arbeitsverhältnis angestellt sind:

1. Die Mitarbeiter werden schriftlich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert und erhalten dazu die entsprechende Bescheinigung, die zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses berechtigt. Die anfallenden Kosten für die Erteilung trägt der kirchliche Rechtsträger.
2. Mit dem Bescheinigungsschreiben und einem Personalausweis/Reisepass geht der Mitarbeiter zum Einwohnermeldeamt der Wohnortkommune und beantragt das erweiterte Führungszeugnis.
3. Nach Zusendung des erweiterten Führungszeugnisses sendet der Mitarbeiter das erweiterte Führungszeugnis zur Personalabteilung des

Gemeindeverbandes Katholischer Kirchengemeinden Minden-Ravensberg-Lippe in Bielefeld. Das Führungszeugnis verbleibt dort.

Präventionsschulung „Kinder schützen“

„Der kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die in ihrer Arbeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, gründlich über die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren bzw. zu schulen.“^{iv} Diese Schulungen erfolgen nach Intensität und Umfang in unterschiedlichem Umfang.^v Derzeit bedeutet dies für den Pastoralverbund Reckenberg:

- Für alle Mitarbeiter, die an einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen mit mindestens einer Übernachtung teilnehmen oder regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, ist ein Kurs mit sechs Unterrichtsstunden (á 45 Min.) vorgesehen.
- Für alle Mitarbeiter, die nur gelegentlichen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen haben, sind Kurse mit drei Unterrichtsstunden (á 45 Min.) vorgesehen.
- Für alle Mitarbeiter in den Kirchengemeinden, die auf Honorarbasis oder in einem neben- bzw. hauptberuflichen Arbeitsverhältnis angestellt sind, ist in jedem Fall mindestens ein Kurs mit drei Unterrichtsstunden (á 45 Min.) vorgesehen.

Selbstauskunft

Der Mitarbeiter versichert schriftlich in der Selbstauskunftserklärung, dass er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wird, verpflichtet er sich, dies umgehend mitzuteilen.

Verhaltenskodex

Die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (Präventionsordnung – Prävo) sieht im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes einen Verhaltenskodex vor. Mit ihrer Unterschrift zu dem nachfolgenden Verhaltenskodex erkennen alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter an, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Pastoralverbund dar. Er gibt Orientierung für ein angemessenes Verhalten, ein Klima der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um unangemessenes Verhalten aufzeigen und abwenden zu können.

Grundhaltungen des Verhaltenskodexes

- Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung, Vertrauen und Respekt zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
- Ich respektiere die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen der anderen.
- Mir ist meine Rolle gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst – vor allem in Bezug auf Vertrauen und Macht. Ich handle nachvollziehbar, ehrlich und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich akzeptiere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Übergriffe wahr, leite ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.
- Ich informiere mich über die Beschwerdewege und die Ansprechpersonen und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung dazu.

- Ich bin mir darüber bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt Konsequenzen für mich hat und zum Ausschluss von meiner Tätigkeit führen kann.
- Ich bin mir darüber bewusst, dass in meiner Rolle als Mitarbeiter unangemessenes Verhalten zu dementsprechenden Konsequenzen führt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen uns und dem Kind oder Jugendlichen ist erwünscht, weil wir Ansprechpartner, Bezugspersonen und Wegbegleiter sind. Wie viel Nähe oder auch Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen und zulassen können, bestimmen diese selbst. Es ist unsere Aufgabe als Mitarbeiter, die benötigte Distanz zu gewährleisten und wir tragen hierfür die Verantwortung. Ein „Nein“ eines Kindes bei dem Thema „Nähe und Distanz“ wird jederzeit akzeptiert, ebenso wie Grenzen und Scham.

Wir gestalten Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen dem jeweiligen Auftrag, dem Alter und einer möglicherweise bereits bestehenden privaten Beziehung entsprechend. Insbesondere herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Mitarbeitern sowie Kindern und Jugendlichen werden angesprochen.

Wenn Kinder und Jugendliche, unangemessen viel Nähe zu einem Mitarbeiter suchen, sorgt dieser für sich selber und für die Einhaltung der eigenen Grenzen.

Das Zusammentreffen und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll in frei zugänglichen, unabgeschlossenen Räumen und nach Möglichkeit mindestens zu zweit erfolgen.

Nach Möglichkeit wird das Thema „Nähe und Distanz“ reflektiert.

Vertrauen Kinder oder Jugendliche uns persönliche Themen an, achten wir ihre Privatsphäre und bewahren Stillschweigen. Wenn sich daraus für uns ein Rede- oder Beratungsbedarf ergibt, wenden wir uns ausschließlich an die

Präventionsfachkraft (siehe Seite ...) oder ein Mitglied des Pastoralteams.^{vi} Wir teilen als Mitarbeiter keine Geheimnisse mit Kindern oder Jugendlichen.

Sprache und Wortwahl

Wir wählen unsere Sprache altersgerecht und dem Kontext angemessen. Wir sprechen freundlich und in angemessener Lautstärke mit Kindern und Jugendlichen, bei Bedarf auch bestimmt. Eine sexualisierte Sprache, Anspielungen, verbale Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen sind tabu.

Ironie und Zweideutigkeiten sind gerade für Kinder, häufig auch für Jugendliche, nicht immer zu verstehen. Wir sprechen klar und eindeutig.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, darauf zu achten, wie Kinder und Jugendliche unter- und miteinander kommunizieren. Auch wenn uns bewusst ist, dass es für Kinder oft spannend ist und zur Lebensphase von Jugendlichen dazugehört, Kraftausdrücke und Vulgärsprache zu nutzen, beziehen Mitarbeiter aktiv Stellung und versuchen im Rahmen der Möglichkeit dieses Verhalten zu unterbinden.

Wir ermuntern Kinder und Jugendliche, Fragen zu stellen, ihre Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen, Kritik und Anregungen zu äußern und unterstützen sie dabei.

Wenn Kinder oder Jugendliche das Thema Sexualität von sich aus ansprechen, antworten wir in wertschätzender und altersangemessener Weise. Wir berücksichtigen dabei, dass die sexuelle Aufklärung vornehmlich die Aufgabe der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist.

Angemessener Körperkontakt

Körperkontakte sind ein sensibles Thema und insbesondere zur Dauer und zum Zweck von Trost, erster Hilfe, notwendiger körperlicher Pflege und pädagogischen Übungen, Methoden, Spielen und Aktivitäten zu gestalten. Die Privat- und Intimsphäre ist dabei stets zu berücksichtigen. Insbesondere Kinder und Jugendliche bei Bedarf zu trösten, ist eine wichtige Aufgabe, geschieht aber

immer an den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen orientiert. Trösten kann sehr unterschiedlich durch Zuhören, Zuwendung, Hand halten etc. passieren.

Sind Methoden, Übungen, Aktivitäten oder Spiele geplant, bei denen Mitarbeiter Kindern oder Jugendlichen oder sich diese untereinander näher kommen als üblich, müssen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, es abzulehnen und werden nicht zu Körperkontakten gezwungen. Dieses ist bereits bei der Auswahl der pädagogischen Formen zu bedenken.

Wenn Kinder und Jugendliche von sich aus körperliche Nähe suchen (z.B. Umarmung bei der Verabschiedung) und dies auch für uns als Mitarbeiter okay ist, wird der Kontakt immer alters- und rollenangemessen gestaltet. Solche Situationen werden reflektiert und nur im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe soll nicht zugelassen werden (z.B. wenn ein älteres Kind oder ein Jugendlicher auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen möchte, Küsse, etc.). Berührungen im Intimbereich sind dabei tabu.

Bei notwendigen Pflegemaßnahmen sprechen wir im Vorfeld mit den Eltern ab, welche Unterstützung konkret benötigt wird. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes oder Jugendlichen wird akzeptiert und mit den Eltern besprochen. Medizinische oder pflegerische Kontakte erfolgen nur durch eine Person des gleichen Geschlechtes. Wenn jemand diese Grenzen verletzt, wird das unverzüglich angesprochen.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen sowie unsere eigene Intimsphäre wird immer und überall gewahrt. Kinder und Jugendliche werden dazu ermutigt, in für sie unangenehmen Situationen "nein" zu sagen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und für sich zu sorgen.

Wollen wir Kinder und Jugendliche beim Ankleiden auch von liturgischen Gewändern unterstützen, fragen wir vorher um Erlaubnis.

Beim Betreten von Zimmern auf Ferienfreizeiten, Wochenendfahrten etc. klopfen wir vorher an und treten erst nach Aufforderung ein (als Ausnahme gelten hier Gefahrensituationen und auch notwendige pädagogische Kontrollzwecke). Die Betten von Teilnehmern und Leitern gehören zur Privatsphäre.

Bei Freizeiten, Wochenendfahrten etc. werden Kinder und Jugendliche geschlechtergetrennt und separat von den Leitern untergebracht. Sollte das nicht möglich sein, wird das im Vorfeld mit den Eltern und Teilnehmern abgesprochen. Bei Sammelduschen müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.

Da es in Schwimmbädern häufig nur Sammelduschen gibt, wird in Badebekleidung geduscht. In Sammelumkleiden geschieht das Umkleiden diskret. Kinder und Jugendliche, die sich schämen und nicht vor allen anderen umziehen möchten, soll eine gesonderte Möglichkeit zum Umkleiden zur Verfügung gestellt werden.

Umgang mit Geschenken

Persönliche Geschenke, Belohnungen und finanzielle Zuwendungen eines Mitarbeiters an einzelne Kinder und Jugendliche sind nicht gestattet.

Umgang mit und Nutzung von Medien

Wir beachten gesetzliche Bestimmungen und Empfehlungen bei der Nutzung und Verwendung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe FSK etc.). Medien, die wir mit Kindern und Jugendlichen nutzen, sind altersangemessen. Medien mit pornographischen Inhalten sind niemals gestattet und haben Konsequenzen, die bis zu einer Strafanzeige führen können.

Kinder oder Jugendliche fotografieren wir niemals im nackten Zustand. Fotos mit Kindern und Jugendlichen in Badebekleidung veröffentlichen wir nicht. Solche auf denen Kinder oder Jugendliche sehr unvorteilhaft oder lächerlich abgebildet sind, vernichten wir.

Bei Gruppenaktivitäten empfiehlt es sich, mit der Gruppe von Kindern und Jugendlichen Regelungen bezüglich der Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren.

Gruppen mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken werden zu Zwecken von Absprache und Information erstellt. Das ist gestattet, wenn ein Mitarbeiter die Funktion des Administrators übernimmt und im Bedarfsfall als Schiedsrichter eingreift (z.B. unangemessener Austausch bei Konflikten der Teilnehmer untereinander).

Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Im Bedarfsfall beziehen wir Stellung und intervenieren.

Umgang mit Regelverstößen

Wir pflegen eine Kultur, in der sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickeln und entfalten können. Wir alle müssen die Gelegenheit haben, unser Verhalten und Handeln zu reflektieren und ändern zu können.

Geltende Regeln in einer Gruppe sind transparent und nachvollziehbar und werden nach Möglichkeit mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam aufgestellt. Somit können alle Teilnehmer erkennen und nachvollziehen, wann Regeln verletzt wurden und Sanktionen erfolgen. Sie erkennen, dass Sanktionen nicht willkürlich sind. Sie erfolgen zeitnah und fair, transparent, altersgemäß, nicht grenzüberschreitend oder erniedrigend und dem Fehlverhalten angemessen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt. In einem Gespräch weisen wir Kinder oder Jugendliche auf ihr Fehlverhalten hin; auch dabei sprechen wir respektvoll und in angemessenem Ton.

Zu den zulässigen Sanktionen für Fehlverhalten gehören das Gespräch, Gespräch mit Ermahnung, kurzzeitiger Ausschluss von der Gruppe (unter Beachtung der gesetzlichen Aufsichtspflicht), Elterngespräch, Wiedergutmachung (beispielsweise durch eine Entschuldigung oder eine

Entschädigung im Schadensfall), Ausschluss von der Aktion bzw. Fahrt. Kinder und Jugendliche untereinander dürfen keine Sanktionen verhängen.

Umgang mit Konflikten

Bei Konflikten untereinander geben wir Kindern und Jugendlichen zunächst Gelegenheit, diese selbst zu lösen. Erleben wir einschüchterndes, bedrohendes oder gewalttätiges Verhalten, stoppen wir die Situation sofort, sprechen es an und fordern eine Veränderung ein. Anderenfalls halten wir uns beobachtend im Hintergrund, um im Bedarfsfall einschreiten zu können. Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu.

Rituale

Rituale können positiv sein, den Gruppenzusammenhalt stärken und bieten Struktur und Orientierung. Rituale allerdings, die die Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzen, sie bloßstellen oder erniedrigen, sind nicht erlaubt.

Gerade in Ferienfreizeiten oder bei Wochenendfahrten sind Kinder und Jugendliche extrem abhängig von dem Leitungspersonal, da diese die einzigen erwachsenen Bezugspersonen vor Ort sind. Dieses Vertrauen und Machtverhältnis darf von uns nicht missbraucht werden. Unangemessene oder negative Rituale der Leiter untereinander sind ebenfalls verboten.

Umgang mit Kritik, Feedback oder Beschwerden³

Als Mitarbeiter haben wir den direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, häufig auch zu den Eltern. Daher ist es unsere Aufgabe, Kritik, Feedback oder Beschwerden anzunehmen oder weiterzuleiten. Kritik und Feedback ist wichtig, um das eigene Handeln überdenken und gegebenenfalls Veränderungen herbeizuführen zu können. Es geht darum, die Kritik und Anregungen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und zu hören. Unsere Aufgabe ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sich angstfrei äußern können und lernen, sich für sich selber und eigene Belange einzusetzen.

³ Quelle: Handlungsschritte EGV.

Können Kritik, Feedback oder Beschwerden nicht eigenständig oder direkt zwischen den beteiligten Personen bearbeitet werden, sollen sie in jedem Fall weitergeleitet werden. Die Vielzahl der Mitarbeitenden bietet allen Beteiligten den großen Vorteil, dass jede und jeder Betroffene einen Ansprechpartner seines Vertrauens wählen kann, weil es bei Äußerung von Kritik, Feedback oder Beschwerden von Vorteil ist, die Ansprechperson zu kennen, das Gefühl zu haben offen und vertrauensvoll miteinander sprechen zu können und Unterstützung zu finden. Insbesondere die pastoralen Mitarbeiter des Pastoralverbundes Reckenberg stehen dafür zur Verfügung.

Kindern, Jugendlichen, Eltern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitern müssen hierfür die Ansprechpartner und Kommunikationswege bekannt sein. Es ist Aufgabe der Mitarbeiter, den Kindern und Jugendlichen diese Beschwerdemöglichkeiten regelmäßig aufzuzeigen. Auch die Gremien des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates haben es zur Aufgabe, Kritik, die sie aus ihren Bereichen hören, zur Sprache zu bringen und weiter zu leiten.

Mitarbeiter können verschiedene Instrumente für Kritik in ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen integrieren:

- Gemeinsame Reflexions- und/oder Abschlussrunden
- Kummerkasten (ermöglicht auch anonyme Kritik)
- Reflexionsrunden der Gruppenleiter, Ehrenamtlichen, Mitarbeitern etc. untereinander
- Gruppenkonferenz
- Einzelgespräche
- Ansprechpartner sein für Eltern bei Bring- oder Abholzeiten

Leitfaden für den Umgang mit dem Bericht oder der Vermutung von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung bei einem Kind und Jugendlichen

Was gilt es zu tun, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet oder vermutlich Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?

Wichtig ist in allen Fällen im Umgang mit den betroffenen Personen:

- Ruhe bewahren und keine überstürzten Aktionen.
- Nicht Drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf hinweg.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir selber Rat und Hilfe holen.“
- Auch Berichte von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und „Warum“-Fragen meiden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen!

- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Keine Information an die potentielle Täterin/den potentiellen Täter! Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunkelungsgefahr.

In allen Fällen nach dem Gespräch eine Gesprächsnotiz anfertigen und Tag des Gesprächs sowie die geschilderte Situation und Inhalte des Gesprächs dokumentieren.

...wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohl des jungen Menschen mit der Präventionsbeauftragten des Pastoralverbundes (Claudia Mieszala – 05242/903713) oder dem Beauftragten des Pastoralteams (Pastor Olaf Loer – 05248/7019). Sollten Sie keinen dieser Personen erreichen, bitten wir Sie die Nummer des Notfallhandys des Pastoralverbundes (0170/1713042) zu wählen. Der diensthabende Priester stellt den Kontakt her oder ruft Sie schnellstmöglich zurück, um Sie zu unterstützen.

Gemeinsam wird überlegt, ob eine weitere fachliche Beratung (Beratungsstelle der Caritas mit der geschulten Fachkraft – 05242/40820) notwendig oder das Jugendamt eingeschaltet wird. Mit diesen Stellen wird das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und die weiteren Handlungsschritte abgestimmt.

...wenn die Vermutung besteht, ein Kind oder ein Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohl des jungen Menschen mit der Präventionsbeauftragten des Pastoralverbundes (Claudia Mieszala – 05242/903713) oder dem Beauftragten des Pastoralteams (Pastor Olaf Loer – 05248-7019). Sollten Sie keinen dieser Personen erreichen, bitten wir Sie die Nummer des Notfallhandys des Pastoralverbundes (0170-1713042) zu wählen. Der diensthabende Priester stellt den Kontakt her oder ruft Sie schnellstmöglich zurück, um Sie zu unterstützen.

Gemeinsam wird überlegt, ob eine weitere fachliche Beratung (Beratungsstelle der Caritas mit der geschulten Fachkraft – 05242-40820) notwendig oder das Jugendamt eingeschaltet wird. Mit diesen Stellen wird das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und die weiteren Handlungsschritte abgestimmt.

Eine begründete Vermutung gegen eine haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterin / einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied wird umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn (Dr. Franz Kalde – 05251-251344 oder 0160-7024165) mitgeteilt.

Qualitätsmanagement im Rahmen des Schutzkonzeptes

Die Verbesserung unserer Präventionsarbeit im Pastoralverbund sichern, managen und steigern wir. Dazu gehören folgende, in den letzten Jahren bereits gegangenen Schritte:

- X ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter absolvierten in den letzten Jahren bereits die für sie vorgesehenen Schulungen zum Thema „Kinder schützen“, um so unseren „Pastoralverbund Reckenberg“ zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche werden zu lassen. Desweiteren liegen von vielen Personen bereits erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärungen/Selbstverpflichtungserklärungen vor.
- Die Kirchengvorstände unserer Gemeinden und die Vorstände, der sich an diesem Schutzkonzept angeschlossenen Vereine und Verbände unseres Pastoralverbundes, haben eine ausgebildete Präventionsfachkraft beauftragt, die für Beratungen und die Begleitung dieses Prozesses in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und der beauftragten Person des Pastoralteams zuständig ist.
- Eine Risikoanalyse wurde mit verschiedenen Leiterrunden bzw. Verantwortlichen der unterschiedlichen Arbeitsfelder mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Zukünftig verpflichten wir uns:

- Jeweils nach einer erfolgten Wahl zum Kirchenvorstand überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen dieses Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf und
- spätestens nach fünf Jahren oder einem Mißbrauchsfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.
- Das Thema Prävention ist mindestens einmal im Jahr Thema im Seelsorgeteam des Pastoralverbundes.

Beratung und Unterstützung / Ansprechpartner

Im Fall der Fälle wenden Sie sich bitte an unsere Präventionsfachkraft, den Beauftragten des Pastoralteams oder an ein anderes Mitglied des Pastoralteams. Sollten Sie niemanden erreichen, können Sie sich auch über das Notfalltelefon des Seelsorgeteams (0170/1713042) melden. Pastor Olaf Loer oder Frau Mieszala werden dann durch den diensthabenden Priester so schnell wie möglich informiert und melden sich bei Ihnen zurück.

Ansprechpartner im Pastoralverbund Reckenberg

Präventionsbeauftragte im Pastoralen Raum „Pastoralverbund Reckenberg“:

Claudia Mieszala

05242/903713 / claudia.mieszala@gmx.de

Ansprechperson des Pastoralteams für Kindeswohl:

Pastor Olaf Loer

(Kontakt Daten: siehe unten)

Mitglieder des Pastoralteams

Pfarrdechant Reinhard Edeler		Pastor Rüdiger Rasche	
Pastor Olaf Loer Kirchplatz 10, 33449 Langenberg 05248/7019 loer@pv- reckenberg.de		Gemeindereferentin Claudia Becker	
Gemeindereferentin Elisabeth Lengenfeld		Gemeindereferent Hartmut Lengenfeld	

Diakon Karl-Heinz Klaus		Diakon Thomas Huneke	
----------------------------	---	-------------------------	---

Wir arbeiten mit den nachfolgenden Stellen zusammen. Wir bitten Sie, diese nicht direkt und ohne Information unseres Pfarrers, der Präventionsfachkraft oder dem Beauftragten des Seelsorgeteams zu kontaktieren, weil diese Stellen ggf. tätig werden müssen und vorher eine Information aller Beteiligten sichergestellt sein sollte. Sollten Sie jedoch den Eindruck gewinnen, dass Ihr Fall nicht weitergeben wird oder einer der oben genannten Personen involviert ist, können Sie direkt mit folgenden Personen Kontakt aufnehmen.

Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Priester, Diakone, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst im Bereich des Erzbistums Paderborn

Kontaktperson für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten:

Dr. Franz Kalde

Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn, Domplatz 3, 33098 Paderborn

Tel. 05251/1251344 / franz.kalde@erzbistum-paderborn.de

Jugendamt Rheda-Wiedenbrück (für das Stadtgebiet Rheda-Wiedenbrück)

05242/963537

Jugendamt des Kreises Gütersloh (für die Gemeinde Langenberg)

05244/927450

In akuten Krisensituationen oder wenn Leib und Leben eines Kindes oder Jugendlichen bedroht sind oder eine Hilfe unaufschiebbar ist, werden Sie

außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes über den Bereitschaftsdienst der Polizei (05241/8690) an die Jugendhilfe vermittelt.

Beratungsstellen

Über unsere Präventionsfachkraft hinaus, können Sie sich bei Ihren Fragen (auch anonym) bei folgenden externen Stellen beraten lassen:

Caritas Beratungsstelle Wiedenbrück mit der insofern erfahrenen Fachkraft und Fachberatung bei sexualisierter Gewalt

Tel. 05242/40820

Kummertelefon für Kinder und Jugendliche

Tel. 0800/ 1110333

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 222

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Tel. 0800/2255530 (kostenfrei)

Präventionsbeauftragter des Erzbistums Paderborn:/ Insbesondere bei Fragen rund um das Thema Prävention

Karl-Heinz Stahl

05251-1251213 / Karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de

Anhänge

Anhang 1: Festlegung des Schulungsbedarfs

Personengruppe	Staat:	Kirchlicher Bereich				Zuständig
	Erweitertes Führungszeu- gnis	Selbstver- pflichtung serklärun- g	Grun- dinfo (3 Stund- en)	Basis- schulun- g (6 Stunde- n)	Intensiv- schulun- g (12 Stunde- n)	
Organisten/ChorleiterInnen (hauptberuflich)	Ja	Ja			x	Leuchtturm
Organisten/ChorleiterInnen/ Leitungen Instrumentalgruppen (nebenberuflich)	Ja	Ja		x		Leuchtturm
Organisten (ehrenamtlich)	Nein	Ja				Leuchtturm
ChorleiterInnen(Leitungen Instrumentalgruppen (ehrenamtlich)	Ja	Ja		x		Leuchtturm
KüsterIn (hauptberuflich)	Ja	Ja		x		PV-Leiter
KüsterIn (nebenberuflich)	Ja	Ja	x			PV-Leiter
KüsterIn ehrenamtlich	Ja	Ja	x			PV-Leiter
KüsterIn ehrenamtlich im Altenheim	Nein	Ja				PV-Leiter
PfarrsekretärInnen	Ja	Ja	x			PV-Leiter
Vertretungen PfarrsekretärInnen	Ja	Ja	x			PV-Leiter
Ehrenamtliche Pfarrsekretärinnen	Ja	Ja	x			PV-Leiter
FSJ	Ja	Ja		x		PV-Leiter
PraktikantInnen (Pfarrgemeinde)	Nein	Nein				PV-Leiter

Hausmeister (hauptberuflich)	Ja	Ja	x				PV-Leiter
Hausmeister (nebenberuflich)	Ja	Ja	x				PV-Leiter
Hausmeister (ehrenamtlich)	Ja	Ja	x				PV-Leiter
Jugendhaus-Mitarbeitende (hauptberuflich)	Ja	Ja			x		Jugendhauslei- tung
Jugendhaus-Mitarbeitende (nebenberuflich)	Ja	Ja		x			Jugendhauslei- tung
Jugendhaus-Mitarbeitende (ehrenamtlich)	Ja	Ja	x	x			Jugendhauslei- tung
Jugendhaus-Jahres- Praktikanten	Ja	Ja					Jugendhauslei- tung
Jugendhaus-Wochen- Praktikanten	Nein	Ja		x			Jugendhauslei- tung
KatechetInnen Erstkommunion/ Firmung (Gruppenstunden)	Nein	Ja	x				EK/F- Leitungsteam
KatechetInnen Erstkommunion/ Firmung (Übernachtungsaktion)	Ja	Ja		x			EK/F- Leitungsteam
KatechetInnen Erstkommunion/ Firmung (Sonstiges)	Nein	Nein					EK/F- Leitungsteam
Katecheten/MitarbeiterInnen Taufbegleitungskurse, Krabbelgottesdienste, Familiengottesdienste	Nein	Nein					Verantwortlic- her PV-Team
MessdienerleiterInnen (Gruppenstunden)	Ja	Ja		x			Verantwortlic- her PV-Team
MessdienerleiterInnen (Übernachtungsaktionen)	Ja	Ja		x			Verantwortlic- her PV-Team

MessdienerleiterInnen Sonstige Aktionen)	Ja	Ja		x		Verantwortlic her PV-Team
KjG/ KLJB/ BDSJ/ Kolpingjugend LeiterInnen/Zeltlagerfreunde (Gruppenstunden)	Ja	Ja		x		Leitung/Vorst and
KjG/ KLJB/ BDSJ/ Kolpingjugend LeiterInnen/Zeltlagerfreunde (Übernachtungsaktionen)	Ja	Ja		x		Leitung/Vorst and
KjG / KLJB/ BDSJ/ Kolpingjugend LeiterInnen/Zeltlagerfreunde (Sonstige Aktionen)	Ja	Ja		x		Leitung/Vorst and
KAB-Familien/Kolping- Familien (Übernachtungsaktionen)						Leitung/Vorst and
KAB- Familien/Kolpingfamilie (Sonstige Aktionen)						Leitung/Vorst and
Pfarrfest HelferInnen	Nein	Nein				Verantwortlic her PV-Team
Anmerkungen	1					Je nach Intensität

Stand Oktober 2017

**Selbstauskunftserklärung und Zustimmung zum
Verhaltenskodex des Pastoralen Raumes
„Pastoralverbund Reckenberg“**

Name:	Vorname:
Strasse:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Geb-Datum:	Version des Verhaltenskodexes: 2017

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Zustimmung zu dem im Institutionellen Schutzkonzept des Pastoralen Raumes „Pastoralverbund Reckenberg“ abgedruckten Verhaltenskodex in der oben genannten Version. Darüber hinaus erkläre ich, dass ich, soweit es nach den Regelungen dieses Schutzkonzeptes (siehe Kapitel „Persönliche Eignung und Führungszeugnis“, Kapitel „Präventionsschulung Kinder schützen“ und Anhang 1) nötig ist, ein erweitertes Führungszeugnis abgebe und eine entsprechende Ausbildung im Bereich „Kinder schützen“ absolviert habe oder diese unverzüglich absolvieren werde.

Ort und Datum

Unterschrift

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies umgehend mitzuteilen (Siehe Anlage 2 – Teil II) und meine Tätigkeit bis zur Klärung ruhen zu lassen.

Ort und Datum

Unterschrift

-
- ⁱ Nachfolgend Pastoralverbund Reckenberg oder Pastoralverbund genannt.
- ii Erzbischof von Paderborn: Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (Präventionsordnung - Prävo); 11. April 2014. Veröffentlicht in KA 2014, Stück 4, Nr. 64. §4 Abs. 1
- iii Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis für das hauptberufliche bzw. neben- oder hauptamtliche Pastorale Personal (GemeindereferentInnen, Diakone und Priester) regelt die Personalabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat und nimmt diese vor.
- iv Generalvikar des Erzbischofs von Paderborn: Ausführungsbestimmungen zu den §§ 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (Präventionsordnung – Prävo) vom 11. April 2014 (Ausführungsbest. Prävo). Veröffentlicht in KA 2014, Stück 4, Nr. 64; VI
- v Für die entsprechende Schulung des hauptberuflichen bzw. neben- oder hauptamtlichen Pastoralen Personals (Gemeindereferenten, Diakone und Priester) sorgt die Personalabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat.
Dabei erhalten Mitarbeiter in leitender Verantwortung, die Personal- und Strukturverantwortung tragen, eine Leitungskräfteschulung; alle anderen erhalten eine Intensivschulung von 12 UE gründlich geschult werden.
- vi Das Pastoralteam setzt sich aus den Gemeindereferenten, Diakonen und Priestern im aktiven Dienst in unserem Pastoralen Raum zusammen. (Siehe Anlage: Ansprechpartner im Pastoralen Raum „Pastoralverbund Reckenberg“).